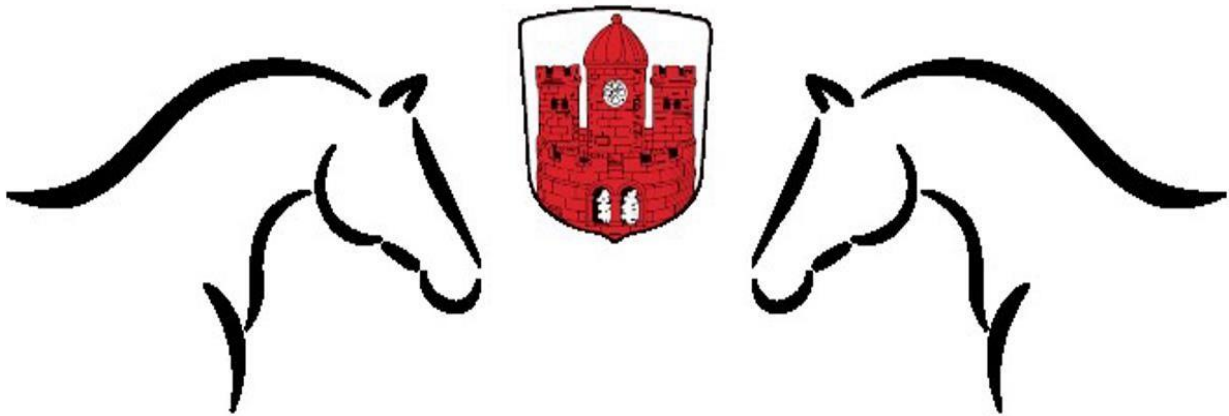


Schutzkonzept und Handlungsleitfaden:

**Prävention von und Intervention bei sexualisierter
und interpersoneller Gewalt im Sport**



ZRFV Borken e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Risikoanalyse	4
3 Sensibilisierung.....	7
3.1 Führungszeugnis	7
3.2 Ehrenkodex	7
3.3 Beschwerdemanagement	8
3.4 Aus-Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten	8
4. Handlungsleitfaden	8
4.1 Im Vermutungsfall "Jemand ist Opfer oder Täter/in"	
4.2 Im Fall „Mitteilung durch Opfer oder Täter/in“	10
5 Ansprechpartner	11
6 Quellenangabe	13

1. Vorwort:

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Borken e.V. (ab hier wird zur besseren Lesbarkeit das Kürzel „ZRFV Borken“ genutzt) liegt das Wohlergehen der Mitglieder am Herzen. Besonders uns anvertraute Jugendliche sollen das Gefühl von Sicherheit vermittelt bekommen. Alle Jugendlichen sollen im Reitsport, ihrem Hobby, einen Ausgleich finden und sich vor Ort wohlfühlen ohne Gewalt und Diskriminierung.

Der Vorstand des ZRFV Borken beschließt die Umsetzung eines Konzeptes **„Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“** zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt sowie zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

Quelle: LSB Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW – Meilenstein bis zum 31.12.24

Das Schutzkonzept wurde dafür entwickelt, Reitlehrer*innen, Vorstandsmitgliedern und anderen Freiwilligen, die mit Jugendlichen arbeiten, Verhaltensregeln und Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, aber auch als Orientierungshilfe zu dienen bzw. die Möglichkeit zu bieten, eigenes Verhalten zu reflektieren. Alle ehrenamtlichen „Übungsleiter/innen“ sollen durch das Schutzkonzept unterstützt und geschützt werden.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine gewisse Handlungssicherheit zu schaffen. Jugendliche finden in ihrem Hobby oft Vertrauenspersonen. Der Sport dient als Rückzugsort und „Safe-Place“. In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Quelle: Forschungsprojekt SafeSport. Erste Ergebnisse 2016. Deutsche Sporthochschule Köln

2. Risikoanalyse

Zu Beginn ist es wichtig zu sagen, dass mit dieser Risikoanalyse niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Die Risikoanalyse befasst sich lediglich mit den möglichen „Worst-Case-Fällen“ und möchte, dass alle Beteiligten auf diese bestmöglich vorbereitet sind. Durch das Schutzkonzept sollen sich keinesfalls eine Gruppe oder einzelne Personen negativ angesprochen fühlen oder vorgeführt werden. Dennoch können proaktive Formen der Prävention nur greifen, wenn vorab Risiken und potenzielle Fehlerquellen offengelegt werden.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, kann die Gefahr sexualisierter und grenzverletzender Übergriffe mit sich bringen. Darum ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen durch Achtsamkeit, Hinschauen und Handeln dazu beitragen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und versuchen, ein Klima zu schaffen, das Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Außerdem gibt es in Vereinen ein paar Besonderheiten bzw. besondere Bedingungen im Vergleich zu Schulen usw.. Jugendliche sind freiwillig hier, es ist für die allermeisten ein Ausgleich zum Alltag und somit mit Spaß verbunden. Jugendliche knüpfen hier soziale Kontakte, finden Bezugspersonen und schenken Vertrauen. Auch beim ZRFV Borken gibt es kaum Zugangsbeschränkungen gibt. Erst einmal kann jeder mitmachen und sich das Vertrauen der Jugendlichen erobern. Zudem ist noch zu sagen, dass zwischen dem ZRFV Borken und Büngern-Technik (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) eine Kooperation besteht. Sie besuchen regelmäßig, in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, das Vereinsgelände, um die wöchentliche Reitstunde mit einem Schulpferd durchzuführen. Außerdem kommen die Schönstätter Marienschule, die Julia-Koppers Gesamtschule und das Gymnasium Remigianum ebenfalls einmal wöchentlich auf das Vereinsgelände. Die Schul-AGs werden von unserer Reitlehrerin betreut.

Körperliche Nähe ist immer ein großes Thema, vor allem unter Jugendlichen. Berührungen könnten im ZRFV Borken zum Beispiel beim Aufsitzen, beim Nachgurten etc. stattfinden. Auch ist zu beachten das besonders „Reitanfänger“ als Sicherheitsmaßnahme die ersten Stunden am Oberschenkel festgehalten werden könnten.

Mit der Reitlehrerin des ZRFV Borken putzen neue Reitschülerinnen die Schulpferde z.B. gemeinsam, körperliche Nähe entsteht hier durch Hilfestellung.

Das Gelände des ist ZRFV Borken groß und uneinsichtig, beschränkt öffentlich, und auch Nicht-Vereinsmitglieder dürfen sich dort in bestimmten Bereichen aufhalten. Personen, die sich dort aufhalten, sind nicht dauernd zu beobachten, so dass potenzielle Täter/innen Chancen haben, Orte und Zielgruppen genau zu studieren. Dies ist nur durch Hinsehen und Handeln zu unterbinden. Alle Beteiligten müssen gehört und ernst genommen werden, um potenzielle Täter/innen abzuschrecken.

Viele Jugendlichen sind in einem Alter, indem sie keiner ständigen Aufsicht bedürfen. Sie dürfen sich auf dem Vereinsgelände allein bewegen, und ein Großteil von ihnen betritt und verlässt das Gelände eigenständig. Dies birgt ein Risiko, da die Jugendlichen nicht unter ständiger Beobachtung stehen und auch nicht stehen müssen.

Der ZRFV Borken verfügt über getrennte Toiletten. Die Toiletten sind alle einzeln abschließbar. Sobald das Bistro geöffnet ist, gibt es die Möglichkeit, sich dort allein aufzuhalten. Einen Schlüssel für das Bistro haben einige Vorstandsmitglieder des Vereins und die Betreiberin des Bistros. Das Bistro gehört zum Vereinsgelände. Auch hier kann man Risiken nur entgegenwirken, indem jeder für das Thema sensibilisiert wird.

Weitere Risiken können immer die Einstellung und Haltungen der einzelnen Personen sein, die mit den Jugendlichen arbeiten. Auch ein großes Altersgefälle, Geschlechterhierarchien oder Machtverhältnisse und Leistungsorientierung können zu Grenzverletzungen führen. Die Jugendlichen finden im Sport ggf. Idole und Vorbilder, zu denen sie Aufsehen. Dies kann z.B. zu „falscher“ Abhängigkeit führen. Regelüberschreitungen und grenzverletzendes Verhalten müssen zur Sprache kommen, um potenziellen Täter/innen in unserem Verein keinen Raum zu bieten.

3. Sensibilisierung

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle etwas an. Hierbei geht es nicht nur darum, alle Ehrenamtlichen in der Arbeit mit den Jugendlichen zu sensibilisieren und zu unterstützen, sondern auch darum, die Jugendlichen zu unterstützen und ihnen eine Stimme zu geben. Alle Jugendlichen sollen dafür sensibilisiert werden, dass sie ein Recht haben, „Nein“ zu sagen und gehört zu werden. ALLE Beteiligten sollen immer eine Wahl haben, wenn sie sich an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Situation befinden. Ebenso sollen alle Beteiligten das Recht haben, ihre Wünsche frei zu äußern und es soll immer einen Ausweg aus einer möglichen Situation herausgeben „Choice, Voice – Exit“. Um dies zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Punkte zu beachten. Jugendschutz soll eine Kultur der Achtsamkeit schaffen. Der Umgang mit Fehlern, die Beteiligungsstruktur der Jugendlichen und die Haltung aller Beteiligten spielen hier eine große Rolle. Eine Sensibilisierung im Verein findet vor allem durch regelmäßigen Austausch zu dem Thema statt. Die Mitglieder des Vereins werden durch Regelmäßige Aktionen wie z.B. über die Vereins-App, Newsletter, Jahreshauptversammlung und Jugendversammlung, an das Thema Prävention erinnert.

3.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle im Verein, die mit Jugendlichen direkt zusammenarbeiten (z.B. Übungsleiter*innen, Angestellte, Reitlehrer*innen). In der Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Das Führungszeugnis wird nicht gespeichert oder in den Unterlagen abgeheftet. Es erfolgt lediglich eine Sichtung. In einer Tabelle wird vom Vorstand festgehalten, dass ein Führungszeugnis gezeigt wurde. Das Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern. Evtl. entstehende Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der ZRFV Borken gegen Vorlage eines Beleges.

3.2. Ehrenkodex

Jede/r Funktionsträger des ZRFV Borken unterschreibt diesen Ehrenkodex ebenfalls und hält sich in seiner Tätigkeit an das Unterschriebene. Diese Unterschrift ist, wie die Erneuerung des Führungszeugnisses, ebenfalls alle 5 Jahre zu wiederholen.

3.3. Beschwerdemanagement

Alle Jugendliche müssen wissen, dass sie sich jederzeit an die Reitlehrer*innen, den Vorstand, die Jugendschutzbeauftragte/n oder andere Personen ihres Vertrauens wenden können. Es ist aber auch notwendig, eine anonyme Möglichkeit (Briefkasten) für die Jugendlichen zu schaffen, um sich zu beschweren oder Sorgen mitzuteilen. Beim ZRFV Borken können anonyme Nachricht in Briefform in den vorhandenen Briefkasten geworfen werden. Einen Schlüssel hierfür haben nur ausgewählte Ansprechpartner. Außerdem ist es möglich, die Vertrauensperson per E-Mail zu kontaktieren. Auch ein persönliches Gespräch ist immer möglich.

3.4. Aus-Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der LSB NRW bietet regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen an. Der Verein ermöglicht den Vereinsmitgliedern, daran teilzunehmen.

Die Jugendschutzbeauftragten des ZRFV Borken sind Julia Garvert und Merle Nießing.

4. Handlungsleitfaden

Es folgen nun einige Beispiele wie man sich in verschiedenen Fällen der Grenzverletzung verhalten sollte. Der Vorstand des ZRFV Borken behält es sich vor, im Verdachtsfall potenzielle Täter/innen vom Reitunterricht vorerst auszuschließen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Verurteilte Täter/innen werden beim ZRFV Borken nicht geduldet. Vereinsausschluss ist die Konsequenz jedes grenzverletzenden Fehlverhaltens (siehe Satzung ZRFV Borken).

4.1. Im Vermutungsfall „Jemand ist Opfer oder Täter/in“

	
<p>Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!</p>	<p>Ruhe Bewahren!</p>
<p>Keine Vermutungen aufstellen</p>	<p>Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!</p>
<p>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</p>	<p>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</p>
<p>Keine eigenständige Befragung des jungen Menschen!</p>	
<p>Kein Elterngespräch des vermutlichen Opfers mit einer Vermutung!</p>	<p>Sich selber Hilfe holen!</p> <ul style="list-style-type: none">• Team besprechen/ Person eigenes Vertrauen• Ansprechperson kontaktieren

4.2. Im Fall „Mitteilung durch Opfer oder Täter/in“



Nicht drängen!

Keine „Warum“-Fragen!

Keine Logischen Erklärungen einfordern!

Kein Druck ausüben!

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation der Eltern!

Altersgemäßen Einbezogen!

Ruhe Bewahren!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren !

Zweifelsfrei Parte für den jungen Menschen ergreifen!

Versichern, dass das Gespräch vertraulich ist!

Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

5. Schlusswort der Jugendstutzbeauftragten

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligte im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Julia Garvert und Merle Nießing

6. Ansprechpartner

Auf Vereinsebene:

Julia Garvert

Merle Nießing

Kreisreiterverband:

<https://www.pferdesportwestfalen.de/wir-sind-westfalen/kreisreiterverbaende>

Fachberatungsstellen:

- <https://www.zartbitter-muenster.de/einsatzorte/borken>
- <https://psg.nrw/service>

7. Anhang

EHRENKODEX des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich:

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit Personen bezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/ Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sportorganisation

Datum/ Ort

Unterschrift

8. Quellenangabe

- LSB NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen – Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen-Erkennen-Handeln
- Deutsche Sporthochschule Köln (2016) „Safe Sport“-Studie
- UBSKM (2020) Schutzkonzepte, unter <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>
- Gegen Sexualisierte Gewalt im Sport! Schutzkonzepte und Risikoanalyse im Sportverein – Schutzprozesse achtsam Gestalten – Mandy Owczarzak Westfalen Sportstiftung, Landessportbund Nordrhein-Westfalen
- <https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2021/04/Handlungsleitfaden-Sexueller-Missbrauch.pdf>
- [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Handlungsleitfaden fuer Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)
- Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport 3.11.22 Landessportbund NRW